

Vom Kongress angenommene Resolutionen

Nr.	Absender	Thema
1	Vorstand	Lohnerhöhungen, Prämienverbilligungen, mehr Rente – damit das Geld zum Leben reicht
2	Vorstand	Auf zum feministischen Streik – Gleichstellung jetzt!
3	Vorstand	Nur Service public gewährleistet Stromversorgung
4	Unia	Ohne Migrant:innen keine vollständige Demokratie!
5	Vorstand	Endlich ein echter Schutz für Personen, die sich für die Rechte der Arbeitnehmenden einsetzen
6	Syndicom	Solidaritätserklärung des SGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften mit den protestierenden Iraner:innen
7	VPOD/Unia	Der Gewerkschaftsbund unterstützt die nationale Pflegeaktion vom 26. November in Bern und stellt sich hinter die dringlichen Forderungen des Pflegepersonals.

Resolution 1

SGB

Lohnerhöhungen, Prämienverbilligungen, mehr Rente – damit das Geld zum Leben reicht

Wegen der Teuerung, dem Krankenkassen-Prämienschock, den weiter steigenden Energiepreisen und Mieten wird es für die viele Arbeitnehmende und Pensionierte immer schwieriger, mit dem Einkommen über die Runden zu kommen. Im kommenden Jahr wird ein Paar mit zwei Kindern erstmals mehr als 1000 Franken pro Monat für die Krankenkasse zahlen, selbst wenn sie ein HMO-Modell gewählt hat.

In den laufenden Lohnverhandlungen gelang es uns, in verschiedenen Branchen den Teuerungsausgleich und teilweise eine Realloohnerhöhung auszuhandeln. Das ist positiv. Doch die Verhandlungen sind schwierig. Zahlreiche Arbeitgeber erhöhen zwar die Preise, weigern sich aber, die Löhne entsprechend anzupassen. Und im Parlament versucht der Ständerat, eine Erhöhung der Prämienverbilligungen auszubremsen, welche den Prämienschock für Haushalte mit unteren und mittleren Einkommen abmildern würde.

Unabhängig davon, haben viele Arbeitnehmende Mühe, mit dem Lohn über die Runden zu kommen. Rund 500'000 Berufstätige verdienen weniger als 4500 Franken pro Monat (bei Vollzeit). Selbst eine Lehre garantiert keine Löhne mehr, von denen man leben kann. Ein Drittel der TieflohnbezüglerInnen hat eine Lehre gemacht. Ein Viertel der Berufstätigen mit Lehre hat einen Monatslohn unter 5000 Franken (bei Vollzeit).

Der SGB fordert deshalb:

- Wer eine Lehre abgeschlossen hat, soll mindestens 5000 Franken pro Monat verdienen.
- Niemand soll einen Lohn von unter 4500 Franken haben. Das ist der Richtwert der gewerkschaftlichen Lohnpolitik. Unmittelbares Ziel oder absolutes Minimum ist ein Lohn von 4000 Franken (x13).
- In der Lohnrunde 2022/23 braucht es den Teuerungsausgleich und Realloohnerhöhungen. Die Geschäftslage der Firmen ist gut bis sehr gut. Und Lohnerhöhungen für die Arbeitnehmenden sind überfällig.
- Der Prämienschock erfordert eine substanzielle Erhöhung der Prämienverbilligungen. Der SGB fordert den Ständerat auf, wie der Nationalrat 1 Mrd. Fr. zusätzlich zu sprechen. Die Kantone müssen die Verbilligungen mindestens im Ausmass des Prämienwachstums erhöhen. Und für die Rentner:innen muss zumindest in der AHV der volle Teuerungsausgleich per 2023 definitiv bestätigt und umgesetzt werden.

Resolution 2

SGB

Auf zum feministischen Streik – Gleichstellung jetzt!

Am 14. Juni 2019 hat eine halbe Million Frauen* lautstark mehr Lohn, Zeit und Respekt gefordert. Drei Jahre und eine Pandemie später hat sich ihre Situation kaum verbessert – im Gegenteil: Ihr Rentenalter wurde erhöht und selbst das WEF stellt fest, dass die Geschlechterunterschiede wieder grösser werden. Gerade in der Arbeitswelt ist die Schlechterstellung frappant. Denn obwohl Frauen gleich viel arbeiten wie Männer, verdienen sie fast die Hälfte weniger als Männer. Die Folge sind massive Rentenlücken. Denn Frauen arbeiten mehr unbezahlt, mehr unterbezahlt und viele werden beim Lohn noch immer diskriminiert. Mangels zahlbarer, guter Betreuungsangebote und familienfreundlicher Arbeitsbedingungen verzichten sie auf Erwerbsarbeit, auf Einkommen, auf Karriere-schritte und auf eine sichere Altersvorsorge – und übernehmen den Hauptanteil der unbezahlten Familien- und Betreuungsarbeit. Drei Viertel der Unterbeschäftigten sind Frauen, betroffen sind vor allem Mütter. Auch bei den Personen mit tiefen Einkommen und in prekären Beschäftigungssituationen sind Frauen übervertreten. Obwohl die Arbeit vieler Frauen während der Corona-Pandemie als systemrelevant anerkannt wurde, warten sie weiterhin auf faire Löhne und bessere Arbeitsbedingungen.

Und vielerorts fehlt es – gerade in der Arbeitswelt – am Respekt gegenüber den Frauen: Das Gesetz verbietet Sexismus und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zwar seit Jahrzehnten. Doch für viele Arbeiterinnen bleibt das Gesetz eine leere Hülle. Sie sind täglich mit respektlosem, belästigendem ja sogar gewalttätigem Verhalten konfrontiert. Denn die Arbeitgeber nehmen ihre Pflichten nicht wahr. Deshalb ist klar: So geht es nicht weiter. Wir rufen zu einem neuen Feministischen Streik am 14. Juni 2023 auf und fordern:

- die Aufwertung der Frauen* arbeit, und Kampf für höhere Löhne;
- eine sofort wirkende Rentenerhöhung statt Rentenabbau zu hohen Kosten: Wir wollen eine 13. AHV-Rente;
- planbare und familienkompatible Arbeitszeiten – damit die bessere Vereinbarkeit von unbezahlter und bezahlter Arbeit endlich zur Realität wird;
- dass Betreuungsangebote als Service Public organisiert werden: Die Bundesbeiträge für die Kinderbetreuung gehören erhöht und jene für die Eltern müssen sinken – so wie dies die Kita-Initiative vorsieht;
- •Respekt für alle Frauen*: Das Gleichstellungsgesetz muss konsequent umgesetzt und sexuelle Belästigung in der Arbeitswelt unterbunden werden.

Resolution 3:**SGB****Nur Service public gewährleistet Stromversorgung**

Die Stromversorgungssicherheit ist im kommenden Winter in der Schweiz aller Voraussicht nach gewährleistet. Doch die Situation bleibt weiter angespannt. Hauptgrund hierfür sind im Wesentlichen die internationalen Energiemärkte, an welchen es seit Beginn des Ukraine-Kriegs zu grossen Verwerfungen gekommen ist. Dies hat uns schlagartig vor Augen geführt, wie unverantwortlich es ist, eine so grundlegende Aufgabe wie die Stromversorgung dem Markt zu überlassen.

Genau deshalb setzten sich die Gewerkschaften bereits vor 20 Jahren erfolgreich gegen die Strommarktöffnung ein und konnten die geschützte Grundversorgung bis anhin auch verteidigen. Dies in der Überzeugung darüber, ja im Wissen darum, dass eine komplette Liberalisierung sowohl für die Versorgungssicherheit als auch für die Umstellung auf eine klimaneutrale Energieversorgung ein kapitaler Fehler wäre. Der erst vor Kurzem vom Bundesrat wieder unternommene Versuch einer vollständigen Liberalisierung ist im Parlament im Lichte der aktuellen Entwicklungen umgehend gescheitert. Stattdessen werden nun Modelle der «Rückkehr in die Grundversorgung» für die unter den aktuell hohen Marktstrompreisen leidenden GrossverbraucherInnen diskutiert.

Diese Grundversorgung ist ein Schweizer Erfolgsmodell, denn sie schützt die VerbraucherInnen vor sprunghaft steigenden Strompreisen und gibt den lokalen Energieunternehmen Planungssicherheit für die nötigen Investitionen in den Ausbau der Erneuerbaren. Genau dies ist nicht nur klimapolitisch eine absolute Notwendigkeit, sondern auch der einzige Schutz vor den geopolitischen Risiken und preislichen Verwerfungen der fossilen Energieträger. Eine Abkehr der GrossverbraucherInnen vom freien Markt ist unbedingt zu unterstützen, denn durch eine Rückkehr in die Grundversorgung wird der Service public auch insgesamt gestärkt. Unternehmen, die zurückwechseln, müssen sich allerdings verpflichten und werden zeitweilig auch höhere Preise bezahlen müssen (jegliche Quersubventionierung zulasten der KleinverbraucherInnen muss verhindert werden).

Hauptursache der auch in der Schweiz massiv steigenden Strompreise ist, dass die weitgehende Marktöffnung in der Stromproduktion im Gegensatz zur Stromversorgung leider nicht verhindert werden konnte. So betreiben auch die grossen (und öffentlichen!) Schweizer Energieunternehmen im grossen Stil internationale Stromhandelsgeschäfte, anstatt sich auf den Ausbau der Erneuerbaren und damit auf die Stromversorgungssicherheit im Inland zu konzentrieren. Die Energiekonzerne müssen deshalb wieder grundlegend auf einen Versorgungsauftrag im Inland ausgerichtet und damit in den Dienst des Service public gestellt werden. Auf den Stromhandel bleibt die Schweiz dennoch angewiesen, denn eine komplette inländische Selbstversorgung ist weder sinnvoll noch bezahlbar. In Ermangelung eines Stromabkommens mit der Europäischen Union müssen deshalb mittelfristig alternative Vereinbarungen den grenzüberschreitenden Handel gewährleisten.

Langfristig kann die Schweiz ihre Stromversorgungssicherheit also nur mit einer Abkehr von der Marktlogik und mit einer Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren gewährleisten. Zu Letzterem gehören zwingend auch eine breite Ausbildungsoffensive sowie eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, um dem aktuell akuten Fachkräftemangel wirksam entgegenzutreten. Doch lässt sich alleine auf diesem Weg das für die Privathaushalte akute Problem der gestiegenen Strom-

und Heizkosten in den kommenden Jahren noch nicht lösen. Dazu braucht es schnell wirksame und zielgerichtete Massnahmen für die Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen.

Der Umbau der Energieversorgung muss abschliessend immer auch in den Kontext der erforderlichen breiten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformation hin zur dringend gebotenen Klimaneutralität gestellt werden. Diese Transformation muss nicht nur ökologisch, sondern auch sozial gerecht vonstatten gehen. Mit der Einrichtung eines Klimafonds sollen die dafür nötigen Massnahmen finanziert werden – so fordern es die Gewerkschaften mit ihrer Unterstützung der dazu lancierten Volksinitiative. Auch der bald zur Abstimmung gelangende indirekte Gegenvorschlag zur «Gletscher-Initiative» ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Gefährlichen Rezepten der Vergangenheit, wie etwa den neuen Forderung nach unverantwortlich langen AKW-Laufzeiten oder gar dem Bau neuer Kernkraftwerke, erklären wir jedoch eine deutliche Absage.

Resolution 4:**Unia**

Ohne Migrant:innen keine vollständige Demokratie!

Jeden Tag nehmen wir Jungen, Frauen, Rentner:innen und Menschen mit Migrationshintergrund am Leben in der Schweiz teil. Wir arbeiten hart, zahlen Steuern, engagieren uns sozial und kulturell. Gemeinsam sind wir die Mehrheit der Gesellschaft. In unseren Reihen gibt es Menschen, die besonders diskriminiert werden. Denn die politische Mehrheit legt unseren Kolleg:innen ohne Schweizer Pass Pflichten auf, ohne ihnen Rechte zuzugestehen – das ist ein anhaltender Skandal. Für eine echte Demokratie in der Schweiz fordern wir lautstark und solidarisch gleiche politische Bürgerrechte für alle.

Wir alle leiden unter zunehmend prekären Arbeits- und Lebensbedingungen sowie Löhnen, die zum Leben kaum reichen. Jeden Tag werden wir aufgrund unseres Aussehens, unseres Geschlechts, unserer sozialen Herkunft, unserer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität, unseres Alters, unserer politischen und/oder religiösen Ansichten diskriminiert. Besonders empörend ist die Situation derjenigen unter uns, die keinen Schweizer Pass haben, denn das ist gleichbedeutend mit: körperlich anstrengenden Berufen, noch tieferen Löhnen, noch tieferen Renten, gesundheitlichen Problemen und der permanenten Angst, es nicht zu schaffen. Denn wenn sie in einer Notlage Unterstützung durch den Staat in Anspruch nehmen, riskieren sie, obwohl sie ein Recht darauf haben, ihre Aufenthaltsrechte oder gar eine Abschiebung.

Stoppen wir das Demokratiedefizit!

Die Belästigungen, Stereotypen und Erniedrigungen, denen sie ausgesetzt sind, werden immer noch toleriert und sogar gesetzlich legitimiert. Offenbar dürfen Ausländer:innen in der demokratischen Schweiz als Menschen zweiter Klasse behandelt werden. Wir aber finden, dass Diskriminierung, Rassismus, Unterdrückung und Einschüchterung keine Meinungen und einer rechtsstaatlichen Demokratie unwürdig sind. Niemand ist eine Ware, die man ausbeuten und wegwerfen kann. Ein Viertel der Bevölkerung beteiligt sich jeden Tag am gesellschaftlichen Leben, ohne sie wäre die Schweiz unendlich viel ärmer, und doch bleiben sie von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen. Sie müssen Steuern bezahlen, dürfen aber nicht abstimmen, wählen oder gewählt werden. Der Zugang zur Staatsbürgerschaft wird durch restriktive Gesetze absichtlich behindert. Deswegen ist die Demokratie in unserem Land unvollständig – das muss sich ändern. Vergessen wir nicht, dass die Schweiz bis vor dem 1. Weltkrieg weniger diskriminierend war mit Immigrant:innen als sie es heute ist. Viele Menschen, darunter auch bekannte Persönlichkeiten wie z.B. Albert Einstein, wurde unkompliziert und in kürzester Zeit eingebürgert.

Das zeigt, dass die Zustände veränderbar sind! Wir wollen keine dreiviertel Demokratie, sondern eine ganze Demokratie!

Vereint verschaffen wir uns Gehör!

Durch unsere Mobilisierungsfähigkeit, unsere demokratische Repräsentativität und unsere Bündnisse haben wir zahlreiche Kämpfe gewonnen. Wir können auf unsere gewerkschaftliche Erfahrung mit inklusiven Strukturen aufbauen. Wir wissen, was es heisst, gemeinsam – ohne auf die Passfarbe zu schauen – die Zukunft zu gestalten und wollen das in die Gesellschaft tragen. Seit Generationen kämpfen wir immer gegen zahlreiche Ungerechtigkeiten. Die Diskriminierung, die ein:e Einzelne:r erfährt, betrifft uns alle. Wir lassen uns nicht spalten. Die Sündenbockpolitik

der bürgerlichen Rechten ist kein Modell für eine Gesellschaft der Zukunft. Gemeinsam sind wir in der Mehrheit. Wir werden uns mit Vehemenz dafür einsetzen, dass wir gehört werden.

Wir fordern das Grundrecht auf Teilhabe an politischen Entscheidungen für all jene, die gesellschaftlich, kulturell und wirtschaftlich, partizipieren, aber ausgeschlossen werden, weil sie keinen Schweizer Pass haben. Das heisst:

- Recht auf Einbürgerung für alle, die in der Schweiz geboren werden.
- Recht auf Einbürgerung nach fünfjährigem Aufenthalt ohne bürokratische und finanzielle Hürden.
- Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler und kantonaler Ebene für Personen mit festem Wohnsitz in der Schweiz.

Gemeinsam sind wir stark!

Resolution 5

SGB

Endlich ein echter Schutz für Personen, die sich für die Rechte der Arbeitnehmenden einsetzen

Wer sich heute gegen Missstände am Arbeitsplatz wehrt, wer sich für Kolleginnen und Kollegen gewerkschaftlich einsetzt und wer die Interessen der Arbeitnehmenden in Personalkommissionen oder Stiftungsräten vertritt, exponiert sich. Nicht nur persönlich, sondern auch beruflich. Denn der Schutz vor einer missbräuchlichen Kündigung ist in der Schweiz völlig ungenügend: sogar, wenn ein Gericht feststellt, dass ein gewerkschaftlicher Vertreter missbräuchlich entlassen worden ist, können höchstens sechs Monatslöhne als Entschädigung verfügt werden, nicht aber eine Wiedereinstellung.

Zahlreiche Gewerkschafterinnen und Gewerkschaften haben für ihre Solidarität und ihr Engagement teuer bezahlt. Ihnen wurde gekündigt, weil der Einsatz gegen Missbräuche und Missstände dem Chef nicht gepasst hat. Viele hatten grosse Mühe, wieder eine Stelle zu finden. Mit entsprechenden finanziellen Einbussen beim Einkommen und bei der Altersvorsorge. Selbst wenn ein Gericht die Kündigung als missbräuchlich verurteilt hat. Meistens erhalten die Betroffenen nur 2 bis 3 Monatslöhne.

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hat die Schweiz für den ungenügenden Kündigungsschutz wiederholt kritisiert. Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrecht EGMR würde die Schweiz verurteilen – sollte ein Schweizer Fall antigewerkschaftlicher Kündigungen bis ans Strassburger Gericht gelangen. Denn ohne Kündigungsschutz für die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden ist eine echte Sozialpartnerschaft auf Augenhöhe nicht möglich. Den Arbeitgebern passt das nicht. Nachdem die Schweiz nach einer Klage des SGB auf die schwarze Liste der ILO gekommen ist, hat Bundesrat Parmelin eine Mediation eingeleitet. Konkrete Resultate liegen noch keine vor.

Der SGB fordert deshalb:

- Die Schweiz braucht endlich einen echten Kündigungsschutz für alle, die sich am Arbeitsplatz für die Arbeitsbedingungen und die Rechte der Arbeitnehmenden einsetzen.
- Die Mediation muss nun schnell Resultate liefern. Missbräuchliche Kündigungen müssen zu Strafen führen, die wirken: Entweder sollen sie annulliert oder auf Wunsch der Betroffenen zu einer angemessenen Entschädigung führen.
- Der SGB bereitet die Lancierung einer Volksinitiative vor. Zudem wird er die Klage vor der ILO erneut vorantreiben, eine Verurteilung der Schweiz vor dem EGMR in Angriff nehmen und weitere Massnahmen prüfen.
- In allen GAV-Verhandlungen werden unsere Forderungen zum Schutz der Vertrauensleute als prioritäre Forderung eingebracht.

Resolution 6

IG Migration syndicom

Solidaritätserklärung des SGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften mit den protestierenden Iraner:innen

Der SGB-Kongress spricht seine Solidarität aus zum Schutz und zur Unterstützung von Frauen im Iran und auf der ganzen Welt. Sie riskieren ihr Leben bei der Ausübung ihrer Grundrechte der Freiheit und bei der Widersetzung gegen gesellschaftliche Normen eines Staates.

Mitte September wurde die 22-jährige Mahsa Jina Amini von den Sicherheitskräften des islamischen Regimes im Iran festgenommen, weil sie ihr Kopftuch nicht vorschriftsgemäss getragen hat, und zu Tode geprügelt. Seither gibt es breite Proteste im Land – angeführt von Frauen – in allen Schichten und Altersgruppen, sowie in allen Teilen des Landes. Die Regierung in Teheran geht mit enormer und oft tödlicher Gewalt und Repressalien gegen die Protestierenden vor. Selbst Kinder werden von den staatlichen Sicherheitskräften verhaftet, vergewaltigt und ermordet. Mittlerweile haben auch Hunderte von Beschäftigten in Solidarität mit den Protesten ihre Arbeit niedergelegt: Lehrerinnen und Lehrer sowie Öl-, Stahl- und Minenarbeiter:innen. Viele Streikende wurden in den letzten Wochen entlassen, verhaftet und getötet. Auch wenn Gewerkschaften im Iran eine lange Tradition haben, werden sie meist nicht offiziell anerkannt und sind seit jeher Repressionen ausgesetzt. Für die Regierung sind sie aufgrund ihres Einsatzes für die Rechte der Arbeitnehmenden Gegner:innen des Systems.

Die Menschen im Iran riskieren ihr Leben für Freiheit und Demokratie. Der SGB und seine Mitgliedsgewerkschaften verurteilen das Vorgehen des iranischen Regimes auf das Schärfste und stehen geschlossen hinter den mutigen Frauen und Männern im Iran, die tagtäglich auf den Strassen für Freiheit, Demokratie und Gleichberechtigung demonstrieren, streiken und ihr Leben riskieren. Wir bewundern den mutigen Widerstand der iranischen Bevölkerung. Ihr gilt unsere Solidarität. Sie brauchen jetzt mehr denn je internationale Unterstützung. Die Verantwortlichen für diese Menschenrechtsverletzungen müssen im Rahmen eines UN-Untersuchungsmechanismus ermittelt werden. Wir fordern den Bundesrat auf, deutliche Massnahmen gegen das Islamische Regime im Iran zu ergreifen und die Sanktionen der EU zu übernehmen.

Bei den letzten tragischen Demonstrationen im Iran wurden hunderte von Frauen, Jugendlichen, Kinder und Männer getötet. Unter den zahlreichen Opfern befand sich auch die Tante unserer Kollegin der IG Migration von syndicom. An dieser Stelle möchten wir Zahra unser aufrichtiges Beileid aussprechen und wünschen ihr viel Kraft in dieser schweren Zeit. Unsere Gedanken und unsere Solidarität gehen an alle Betroffenen und deren Familien und Freund:innen.

Resolution 7

VPOD/Unia

Der Gewerkschaftsbund unterstützt die nationale Pflegeaktion vom 26. November in Bern und stellt sich hinter die dringlichen Forderungen des Pflegepersonals.

Die Lage in der Pflege ist weiterhin sehr angespannt. Ein Jahr nach der Annahme der Initiative «Für eine starke Pflege» hat sich die Situation in den Gesundheitseinrichtungen noch weiter verschlechtert. Das Personal ist am Limit und jeden Monat verlassen 300 Pflegende den Beruf. In mehreren Spitälern werden Abteilungen geschlossen, weil es an Pflegepersonal mangelt. Wie eine in den letzten Wochen veröffentlichte Studie des Bundesamtes für Statistik zeigt, ist Ende 2021 in den Alters- und Pflegeeinrichtungen die Zahl der Bewohner:innen gestiegen, während das Pflegepersonal abgenommen hat (-1,6% im Vergleich zu 2020). Und alles deutet darauf hin, dass sich diese Tendenz auch 2022 fortgesetzt hat. Dies wirkt sich ausgesprochen negativ auf die Qualität der Pflege aus. Es ist offensichtlich: ohne Verbesserung der Arbeitsbedingungen werden immer mehr Pflegende aus dem Beruf aussteigen und die Lage wird sich weiter verschlechtern.

Die im Bündnis Gesundheitspersonal organisierten Gewerkschaften und Berufsverbände, dem auch der SBK, der VPOD und die Unia angehören, rufen zur Teilnahme an einer nationalen Pflegeaktion am Samstag, dem 26. November auf dem Bundesplatz in Bern auf. Sie fordern von der Politik konkrete Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund unterstützt die Mobilisierung und steht dem Personal, das sich seit Jahren in einer Ausnahmesituation befindet, zur Seite.

Der SGB fordert deshalb:

- Eine rasche Umsetzung der Initiative «Für eine starke Pflege» und eine deutliche Beschleunigung der Bemühungen für die Annahme des zweiten Massnahmenpakets zur Unterstützung der Initiative, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Finanzierung der Pflegeleistungen.
- Die Annahme der fünf vom SBK, VPOD und der Unia geforderten Sofortmassnahmen:
 - **Löhne/Arbeitszeiten:** Deutliche Lohnerhöhung bei gleichem Pensum bzw. Arbeitszeitreduktion bei gleichem Lohn.
 - **Zulagen:** Massive Erhöhung der bestehenden Zulagen und Zeitgutschriften sowie Einführung von Zulagen für kurzfristige Dienstplanänderungen.
 - **Ferien:** Mindestens 5 Wochen bis 49, ab 50 6 Wochen, ab 60 7 Wochen.
 - **Tatsächliche Erfassung und Abgeltung der Arbeitszeit:** Z.B. inkl. Umkleidezeit, Wegzeit von einem Einsatz zum nächsten in der Spitex.
 - **Kinderbetreuung:** Zuschüsse für familienergänzende Kinderbetreuung.
- Die öffentliche Hand, insbesondere die Kantone, müssen die Mittel zur Finanzierung der Umsetzung dieser fünf Sofortmassnahmen umgehend bereitstellen.
- Deutlich verstärkte Kontrollen der Arbeitsbedingungen durch die zuständigen Kontrollstellen.